

K-2-04

Titel:

**Konzept zur Leistungsbewertung
der Erzb. Gesamtschule St. Josef**

Erstellte erste Fassung: Mai 2015

Erstverfasser: Herr Rößler

Zusammenfassung:

**Das Konzept setzt die Vorgaben des Erlasses des Landes NRW und die Vorgaben unseres Schulträgers um und beschreibt die Grundlagen und Bereiche der Leistungsbewertung sowie die Kriterien für die Notengebung.
Die Fortschreibung erfolgte wegen der Einführung der Gesamtschule und des gebundenen Ganztages.**

1. Bearbeitung: September 2016

Bearbeitet durch: Herrn Rost

2. Bearbeitung: Oktober 2018

Bearbeitet durch: Herrn Rost

Leistungsbewertung an Sankt Josef

Die Erzbischöfliche Integrierte Gesamtschule und Realschule Sankt Josef bewertet die Leistung der Schülerinnen und Schüler nach den Vorgaben des Landes NRW (§ 48 Schulgesetz des Landes NRW, § 6 und § 7 APO SI).

Dabei sind sich Lehrerinnen und Lehrer bewusst, dass die Bewertung einer Schülerin oder eines Schülers eine besondere Aufgabe darstellt, da sie für das Selbstbild der Schülerin oder des Schülers entscheidende Bedeutung hat. In der Bewertung liegen deshalb sowohl Chancen, aber auch Risiken.

Für jedes Fach sollen die fachspezifischen Grundlagen und Vorgehensweisen der Leistungsbewertung im Lehrplan, auf Grundlage dieses Konzeptes, dokumentiert sein.

1. Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung erfolgt grundsätzlich

a) in Hinblick auf die erbrachte Leistung in leistungsbezogenen Zusammenhängen

Leistung kann nur dann erfolgreich gemessen und beurteilt werden, wenn den Schülerinnen und Schülern bewusst ist, dass sie sich in einer Situation befinden, in der eine Leistung bewertet wird. Eine Bewertung in Übungssituationen ist weder zulässig noch sinnvoll. Die unterrichtende Lehrkraft sollte zu Beginn ihrer Tätigkeit in der Klasse verdeutlichen, welche Unterrichtssituationen in dem spezifischen Fach leistungs- und welche übungsbezogen sind. Im Zweifel sollte die Lehrkraft dieses im Verlauf des Schuljahres wiederholen.

Bewertet werden Kompetenzen, die im Rahmen des schulischen Lernens von den Schülerinnen und Schülern im Laufe ihrer Schullaufbahn erworben wurden.

b) kriteriengeleitet und transparent

Die Leistungsbewertung muss gerecht und für die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern nachvollziehbar sein. Bewertet werden ausschließlich die Leistungen. Verhalten, das nicht den Regeln der Haus- und Schulordnung entspricht, findet keinen Niederschlag in der Leistungsbewertung. Die Kriterien, nach denen die Schülerinnen und Schüler bewertet werden, werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern zu Beginn des Schuljahres sowie in den entsprechenden Unterrichtssituationen verständlich erklärt.

2. Bereiche der Leistungsbewertung:

Für die Leistungsbewertung wird unterschieden zwischen:

a) „Schriftlichen Arbeiten“

In den Fächern der Fächergruppe I und im Fach Französisch in der Jahrgangsstufe 6 werden Klassenarbeiten geschrieben. Die Arbeiten umfassen vor allem erlernte Kompetenzen, die in Rahmen der letzten Unterrichtseinheiten erworben wurden. Grundlegende Kompetenzen, die im Laufe der Zeit kumulativ erworben wurden (z.B. Rechtschreibung, Rechenregeln, etc.) werden im Rahmen der Arbeit ebenfalls bewertet. Die Arbeiten werden rechtzeitig, d.h. in der Regel eine Woche im Voraus, angekündigt. Für die Schülerinnen und Schüler soll verständlich sein, um welche Art Arbeit es sich handelt und welche Kompetenzen geprüft werden.

Die Benotung und Rückmeldung über den Stand des Kompetenzerwerbs muss deutlich auf den Inhalt der Arbeit bezogen sein und den Lernenden sowie den Eltern eine transparente Sicht auf den Stand der Schülerin oder des Schülers ermöglichen (Erwartungshorizont).

Kriterien, die der Bewertung zu Grunde liegen und sich auf die geprüften Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schülerin oder des Schülers beziehen, sind klar auszuweisen. Die Form, in der dies geschieht, wird von den Fachkonferenzen festgelegt. Es wird angestrebt, dass für ein Fach eine einheitliche Form der Rückmeldung entwickelt und angewendet wird. Ein einfaches Benoten einer Klassenarbeit ohne Kriterienbezug ist nicht möglich.

Klassenarbeiten sollen in der Regel nicht am Nachmittag geschrieben. An der Gesamtschule ist dies aber grundsätzlich möglich. (Hinweis: An der Realschule, die nicht im gebundenen Ganztage läuft, gilt die 7. Std. als Vormittagsunterricht). In der Sek I werden pro Woche maximal zwei Klassenarbeiten und pro Tag maximal eine Klassenarbeit geschrieben oder eine mündliche Leistungsüberprüfung durchgeführt, die als Klassenarbeit gewertet wird. In Ausnahmefällen sind auch drei Klassenarbeiten pro Woche möglich, z.B. bei Nachschreibterminen.

Die Lehrkräfte achten darauf, dass nach Möglichkeit keine weitere schriftliche Leistungsfeststellung aus dem Bereich der „Sonstige Leistungen“ erfolgt, sobald in einer Woche schon zwei Klassenarbeiten stattfinden oder an demselben Tag eine Klassenarbeit geschrieben wird.

In den Jahrgangsstufen 5-9 kann gemäß § 6 APO SI anstelle einer Klassenarbeit in den modernen Fremdsprachen einmal im Schuljahr eine mündliche Prüfung treten, die im Rahmen des Unterrichts auch am Nachmittag stattfinden kann. Die Jahrgangsstufen, in denen eine mündliche Prüfung durchgeführt wird, werden von der jeweiligen Fachkonferenz festgelegt. Der Nachweis mündlicher Kompetenzen kann in Form von Einzel-, Partner- oder Gruppenprüfungen erfolgen.

In der Jahrgangsstufe 10 wird einmal im Schuljahr eine Klassenarbeit im Fach Englisch durch eine mündliche Prüfung ersetzt.

b) „Sonstige Leistungen“

Im Bereich der „Sonstigen Leistungen“ werden alle anderen Leistungen zusammengefasst, die im Unterricht in mündlicher und schriftlicher Form sowie als Produkt (z.B. im Fach Kunst, Arbeitslehre) erbracht werden. In den Fächern des Lernbereiches Naturwissenschaften sowie Kunst, Musik, Sport und Arbeitslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ auch praktische Formen der Leistungsbewertung zum Tragen. Bestandteil der „Sonstigen Leistungen“ sind auch die schriftliche Überprüfung des Lernstandes (Lernzielkontrolle) sowie die gemäß geltendem Recht mögliche Bewertung von Hausaufgaben.

Die Bewertung der Leistung soll sich auf die Qualität der Beiträge und auf die Kontinuität der Mitarbeit beziehen. Die Kriterien, die der Leistungsbewertung zu Grunde liegen, sind den Schülerinnen und Schülern und auf Nachfrage auch den Eltern zu erklären.

Die Schülerinnen und Schüler haben ein Anrecht auf Kenntnis ihres aktuellen Leistungsstandes. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler oder ein Elternteil die Note erfragen, sollte diese nach angemessener Zeit dem Schüler oder dem Elternteil mitgeteilt werden (z.B. zu Beginn der nächsten Stunde).

Leistungsbewertungen (Zwischennoten) werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und dokumentiert.

In der Fächerguppe 1 haben die Lehrerinnen und Lehrer die Möglichkeit, den aktuellen Stand der Leistung in Form einer Note für die sonstigen Leistungen bei der Rückgabe der Arbeit zu dokumentieren. Damit kann eine stete Information der Eltern über das Leistungsbild ihres Kindes gewährleistet werden.

3. Notengebung (Zeugnisnoten, Quartalsnoten), Förderempfehlungen

In den Fächern der Fächergruppe 1 setzen sich die Noten als Ausdruck der Leistungsmessung aus den Teilnoten für die „Schriftlichen Arbeiten“ und der „Sonstigen Leistungen“ zusammen. Über die vorgenommenen Gewichtungen entscheiden die Fachkonferenzen. Der Beschluss ist im Protokoll zu dokumentieren.

In den Fächern der Fächergruppe 2 setzen sich die Noten aus den Teilnoten der „Sonstigen Leistungen“ zusammen.

Erbringt eine Schülerin oder ein Schüler in einer Klassenarbeit eine nicht ausreichende Leistung, wird der Arbeit eine Lern- und Förderempfehlung beigefügt, die sowohl dem Schüler/der Schülerin als auch den Eltern Hinweise zu den der Minderleistung zugrunde liegenden Faktoren geben und zugleich konkrete Lernempfehlungen enthalten (z.B. zu Lerntechniken oder individueller Zeitplanung). Die Erziehungsberechtigten bestätigen den Erhalt der Lern- und Förderempfehlungen durch Unterschrift.

Nach dem ersten Quartal des ersten Halbjahres und nach dem ersten Quartal des zweiten Halbjahres geben die Fachlehrer Quartalsnoten. Diese werden dokumentiert und dienen zum einen dem Überblick für den Klassenlehrer, zum anderen aber auch zur Mitteilung des Leistungsstandes bei Nachfragen.

Bei absehbaren Minderleistungen informieren die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die Klassenleitung, damit eine rechtzeitige Beratung stattfinden kann. Dies ist besonders wichtig in den Klassen 9 und 10, wenn es um mögliche Abschlüsse und Berechtigungen geht.

Dieses Konzept wurde in Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern erarbeitet und beraten und von der Schulkonferenz am 24.09.2015 verabschiedet. Wegen des Starts der Gesamtschule und des damit verbundenen Ganztages erfolgte die Aktualisierung zum Schuljahr 2016/2017.